

Landeselternrat Niedersachsen    Königstraße 19    30175 Hannover

Geschäftsstelle  
Königstraße 19  
30175 Hannover

Tel. (0511) 31 59 83

An

- Kreiselternräte in Niedersachsen
- Stadelternräte der kreisfreien Städte in Niedersachsen  
Regionaelternrat Hannover

Vorsitzender  
Heinz-Jürgen Schmieding

Zur Kenntnisnahme an  
Mitglieder / Ersatzmitglieder 11. LER

Geschäftsführerin  
Ingrid Hartmann

26. Januar 2007

## **Ausbildung von „Eltern-Trainern“ für die Schulung und Unterstützung der Elternvertreterinnen und Elternvertreter im Schulvorstand der Eigenverantwortlichen Schule**

Sehr geehrte Elternvertreterinnen und Elternvertreter,

das Schulgesetz des Landes Niedersachsen in der Fassung vom 17.07.2006 ist in einigen entscheidenden Punkten erneuert worden. So ist unter anderem die Schul-„Verfassung“, also die Entscheidungsstruktur der Schule, zu Gunsten der Mitbestimmung von Eltern und Schülerinnen und Schülern geändert worden (§§ 38 a – 38 c). Ab dem Schuljahr 2007/2008, also ab 01.08.2007, wird nicht mehr die Gesamtkonferenz, sondern ein Schulvorstand die wesentlichen Entscheidungen in der Schule treffen. In dem Schulvorstand, der unmittelbar nach dem Ende der Sommerferien 2007 gebildet wird, sind die Eltern zu einem Viertel der Sitze, in Grundschulen mit der Hälfte der Sitze – und der damit verbundenen Verantwortung – vertreten. Auf die Elternvertreterinnen und -vertreter, die durch den Schulelternrat in den Schulvorstand gewählt werden, kommt eine große Herausforderung zu. Sie werden mit umfangreichen schulinternen Vorgängen ebenso befasst wie beispielsweise mit Haushalts- und Personalfragen. Hierauf sind die allermeisten Elternvertreterinnen und -vertreter bislang nicht vorbereitet.

Der Landeselternrat hat im Rahmen der Anhörung zur Schulgesetzänderung bereits frühzeitig eine Initiative zur Aus- und Weiterbildung von Schulvorständen gefordert. Die Landesregierung hat dieser Forderung des Landeselternrates durch die Zusage finanzieller Unterstützung entsprochen. Daraus hat der Landeselternrat in Zusammenarbeit mit dem Kultusministerium das Projekt „Eltern-Trainer“ entwickelt. Ziel des Projektes ist es, in Niedersachsen eine dauerhafte Möglichkeit für die Elternfortbildung im Bereich des kollektiven Elternrechts einzurichten. Aufgabenschwerpunkt ist zunächst die Ausbildung und Schulung für die Arbeit im Schulvorstand. Langfristig soll daraus eine allgemeine Elternfortbildung entstehen, die die Eltern bei der Wahrnehmung ihrer Mitwirkungsrechte unterstützt.

Vorgesehen ist jetzt ein zweistufiges Modell: Zunächst sollen zwischen Ostern und den Sommerferien 2007 landesweit rund 100 „Eltern-Trainer“ als Dozentinnen und Dozenten ausgebildet werden, die ab August 2007 die Elternvertreterinnen und -vertreter in den Schulvorständen schulen und unterstützen sollen. Die Schulung der Elternvertreterinnen und -vertreter soll dezentral in den Landkreisen bzw. kreisfreien Städten und der Region Hannover stattfinden; Kooperationen zwischen den Elternräten der beteiligten Kreise, kreisfreien Städte und der Region Hannover sind möglich und erwünscht.

Im Einzelnen bedeutet dies: Das Bildungswerk der Niedersächsischen Wirtschaft (BNW) wird mit finanzieller Unterstützung des Landes für jeden Landkreis bzw. Region und jede kreisfreie Stadt zwei „Eltern-Trainer“ ausbilden. Diese haben die Aufgabe, die Elternvertreterinnen und -vertreter in den Schul-

vorständen innerhalb ihres Landkreises oder ihrer kreisfreien Stadt zu schulen und zu unterstützen. Die Agentur für Erwachsenen- und Weiterbildung hat eine Reihe von Bildungsträgern (Volkshochschulen, Kirchen u. a.) gefunden, die bereit wären, Dozenten in die Ausbildung zu "Eltern-Trainern" zu schicken und spätere Schulungsveranstaltungen unter ihrem Dach durchzuführen.

**Jetzt werden Personen gesucht, die als „Eltern-Trainer“ ausgebildet werden sollen.**

Dabei stehen nach Vorstellung des Landeselternrates die aktiven Eltern und deren Vertreterinnen und Vertreter im Vordergrund. Die Kreiselternräte, die Stadelternräte der kreisfreien Städte und der Regionseleternrat Hannover sind jetzt aufgerufen, Personen zu benennen, die bereit sind, sich zu „Eltern-Trainern“ ausbilden zu lassen. Voraussetzungen sind

- aktive Mitwirkung in einer Elternvertretung und/oder Erfahrung in der Elternarbeit
- Bereitschaft, sich für Schulungskurse als Dozentin oder Dozent zur Verfügung zu stellen, sowie die Elternvertreterinnen und -vertreter im Schulvorstand zu unterstützen,
- Routine im Umgang mit Bildungsmedien,
- Erfahrungen in der Erwachsenenbildung,
- rhetorische Fähigkeiten und
- ein hohes Maß an Engagement für die Verbesserung der Qualität der schulischen Bildung in Niedersachsen.

**Bitte benennen Sie uns bis spätestens zum 28. Februar 2007 zwei bis drei geeignete Personen, die die genannten Voraussetzungen erfüllen, bereit sind, die Ausbildung zum „Eltern-Trainer“ zu durchlaufen, und ausreichend Zeit für die spätere Dozententätigkeit mitbringen.**

Die Ausbildung zum „Eltern-Trainer“ wird vom Bildungswerk der Niedersächsischen Wirtschaft durchgeführt und voraussichtlich einen Umfang von etwa einer Woche haben. Für von den Kreiselternräten, den Stadelternräten der kreisfreien Städte und dem Regionseleternrat Hannover benannte Elternvertreterinnen und -vertreter wird diese Ausbildung kostenfrei sein. Die Auswahl der Personen, die an der Ausbildung zum „Eltern-Trainer“ teilnehmen, erfolgt durch den Landeselternrat auf Vorschlag des jeweiligen Kreiselternrates bzw. Stadelternrates oder des Regionseleternrates.

Sofern Sie aus Ihrem Bereich geeignete Personen nicht benennen (können), sind eine große Anzahl an öffentlichen und privaten Bildungsträger bereit, erfahrene Dozentinnen und Dozenten oder andere qualifizierte Personen zu „Eltern-Trainern“ ausbilden zu lassen, die dann in Ihrem Landkreis bzw. Ihrer Stadt Elternschulungen durchführen.

Es bleibt Entscheidung Ihres Kreiselternrates bzw. Stadelternrates oder Regionseleternrates, ob Sie mit „eigenen Leuten“ die Elternschulung und -unterstützung übernehmen oder diese Aufgaben den örtlichen Bildungsträgern überlassen wollen. Eine in diesem Sinne zweigleisige Lösung ist denkbar.

Die Schulung der Elternvertreterinnen und -vertreter in den Schulvorständen ist zunächst nur für die nach dem 01.08.2007 gewählten Schulvorstände vorgesehen. Später sollen auch die Kandidaten weiterer Amtsperioden oder sonstige Interessierte, sowie evtl. Schülerinnen und Schüler für die Mitwirkung in den Schulvorständen in die Schulung einbezogen werden.

Die ausgebildeten „Eltern-Trainer“ können als Dozentinnen und Dozenten für die von ihnen ab August 2007 durchgeführten Schulungsveranstaltungen ein teilnehmerabhängiges Honorar erwarten, das von den Schulträgern, Schulen und Schulfördervereinen und/oder zu einem geringen Teil von den Teilnehmern selbst aufgebracht werden muss. Die Schulungen vor Ort werden sich an einem im Auftrag des Landeselternrates vom Bildungswerk der Niedersächsischen Wirtschaft entwickelten Curriculum orientieren und in allen Landkreisen und kreisfreien Städten nach einheitlichen Richtlinien erfolgen.

Sie erhalten beigefügt eine Liste derjenigen Bildungsträger, die Interesse an einer Zusammenarbeit bekundet haben. Wenn Sie hier bereits Bildungsträger in Ihrem Landkreis oder Ihrer kreisfreien Stadt finden, sollten Sie mit diesen das Gespräch suchen. Bitte sprechen Sie erforderlichenfalls auch in der erwähnten Liste nicht aufgeführte örtliche Bildungsträger auf ihr Interesse an der Schulung der Eltern-

vertreterinnen und -vertreter an. Eine gute Kooperation mit einem örtlichen Bildungsträger ist eine hervorragende Grundlage, professionelle Schulungen anzubieten und die eigenen Belastungen in Grenzen zu halten. Die Finanzierung der Ausbildung zu „Eltern-Trainer“ steht allerdings nur den von Ihnen benannten Personen, also in der Regel Elternvertreterinnen und -vertretern aus Ihrem Bereich, nicht aber den von den Bildungsträgern benannten Dozentinnen und Dozenten offen.

Insgesamt sei an dieser Stelle noch einmal deutlich gesagt: Sowohl die Ausbildung der „Eltern-Trainer“ als auch die Organisation der Schulung der Elternvertreterinnen und -vertreter für die Schulvorstände liegen in erster Linie in Ihren Händen. Bitte machen Sie sich jetzt die notwendigen Gedanken und treffen Sie sehr rechtzeitig wichtige Entscheidungen. Als Leitfaden für erste Überlegungen haben wir Ihnen den nachfolgenden, nicht abschließenden Aussagen- und Fragenkatalog zusammengestellt, der Ihnen zur Entscheidungsvorbereitung dienen soll.

Bedenken Sie bitte die folgenden Grundaussagen.

- A. Sie können mit „eigenen Leuten“ die „Eltern-Trainer“-Ausbildung und die Elternschulung übernehmen. Sie können sich aber auch entscheiden, die Elternschulung einem oder mehreren örtlichen Bildungsträgern mit seinen Dozentinnen und Dozenten zu überlassen. Eine gemeinsame Durchführung ist unter Umständen sinnvoll.
- B. Pro Landkreis und kreisfreier Stadt sollen zunächst zwei „Eltern-Trainer“ ausgebildet und eingesetzt werden.
- C. Die vom Land bereitgestellten Haushaltsmittel können nur für die Ausbildung von „Eltern-Trainer“ aus der Elternschaft in Anspruch genommen werden.
- D. Die Angebote, die dann vor Ort von Dozentinnen und Dozenten für gewählte Vorstände durchgeführt werden, müssen von Schulträger, Schule und/oder Eltern finanziert werden. Ein Anspruch auf eine Beteiligung des Schulträgers nach § 100 des Niedersächsischen Schulgesetzes oder der Schule besteht jedoch nicht.
- E. Das Gelingen und die Effektivität der Arbeit der Elternvertretungen in den Schulvorständen hängen entscheidend von Ihrem Einsatz und Engagement für eine gründliche Schulung der Elternvertreterinnen und -vertreter ab.

Die folgenden Fragen sollen Ihnen bei der Entscheidungsfindung behilflich sein.

- 1. Wie viele Schulvorstände werden in Ihrem Zuständigkeitsbereich (Landkreis, Stadt, Region) gebildet? Wie viele Eltern- und Schülervvertreter werden dabei insgesamt benötigt?
- 2. Gibt es in der Elternschaft qualifizierte Personen (zunächst höchstens 2 Personen pro Landkreis, kreisfreier Stadt), die an einer kostenlosen Ausbildung zum „Eltern-Trainer“ interessiert sind und sich dieser unterziehen würden?
- 3. Wären diese angehenden „Eltern-Trainer“ bereit, sich für mindestens 20 Kurse á 20-25 Teilnehmer zu verpflichten, ihre „Eltern-Trainer“-Ausbildung in den Dienst der Elternschaft zu stellen? (Wegen der nicht unerheblichen Ausbildungskosten gilt: Bei Missachtung dieser Verpflichtung müsste ein Teil der Ausbildungskosten zurück gefordert werden.)
- 4. Welche Aufwandsentschädigung und welches Honorar erwarten diese Interessenten für einen Kurs von etwa 14 Schulungsstunden (mit je 20-25 Kursteilnehmern)?
- 5. Sind Sie als Kreis-, Stadt-, oder Regionselternrat evtl. in der Lage, Ausbildungsräume und Ausrüstung (Bildungsmedien) bereitzustellen? Wie hoch sind die Kosten?
- 6. Gibt es Bildungsträger, die diese Elternschulung durchführen wollen und/oder können (siehe beigefügte Liste)?
- 7. Verfügen diese Bildungsträger über entsprechend qualifizierte und qualifizierbare Dozentinnen und Dozenten?
- 8. Würden diese Bildungsträger ihre Dozentinnen und Dozenten auf eigene Kosten in die Ausbildung entsenden?

9. Was wird danach ein Kurs für Eltern- und evtl. Schülervertreterinnen und -vertreter kosten?
10. Würden diese Dozentinnen und Dozenten auch Ihrem Gremium „Kreiselternrat“ bzw. „Stadtelternrat“ oder „Regionseleternrat“ als Berater für einige Jahre zur Verfügung stehen?
11. Wären diese Bildungsträger bereit, ausgebildete Dozentinnen und Dozenten aus den Reihen der Kreiselternräte, der Stadtelternräte der kreisfreien Städte oder des Regionseleternrats Hannover in ihr System zu integrieren?
12. Könnten Elternschulungen gemeinsam mit einem Bildungsträger angeboten und durchgeführt werden?
13. Wie viele Eltern- und evtl. Schülervertreterinnen und -vertreter erwarten Sie in den Schulungen?
14. Welche Gesamtkosten ergeben sich hieraus?
15. Welchen Anteil dieser Kosten übernimmt der Schulträger? Macht es Sinn, einen entsprechenden Antrag an Ihren Kreis-, Stadt- oder Regions-Schulausschuss zu richten?
16. Können Schulen oder Fördervereine in die Finanzierung eingebunden werden?
17. Können Sponsoren für die Finanzierung gewonnen werden?
18. Mit welchem Betrag können die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den Kosten der Schulungskurse beteiligt werden?

Der Landeselternrat würde es sehr begrüßen, wenn sich zahlreiche Elternvertreterinnen und Elternvertreter an der Qualifizierung zu "Eltern-Trainern" beteiligten und danach für Schulungen von gewählten Elternvertreterinnen und Elternvertretern im Schulvorstand zur Verfügung ständen.

Mit freundlichen Grüßen  
Landeselternrat Niedersachsen  
Vorstand



Heinz-Jürgen Schmieding  
Vorsitzender

#### Anlage

Übersicht über Bildungsstätten mit Interesse an der Ausbildung zum "Eltern-Trainer" in den Bezirken der Landesschulbehörde Braunschweig, Hannover, Lüneburg, Osnabrück / Stand 23.1.2007